

den Besitz der Mark Brandenburg mit völliger Hoheit bewilligte, und können ihre Spuren bis ins 17te Jahrhundert verfolgen. So wurde im Jahr 1625, wegen eines besorgten Einfalls der Pohlen und Kosaken, ein Landtag gehalten, und ein allgemeines Aufgebot in alle Theile des Staats erlassen. Das ganze Land ward hiedurch gleichsam bewaffnet. Der Adel mit seinen Lehnsträgern machte die Reuterey, seine Unterthanen und Knechte das Fußvolk des Heeres aus. War ihre Anzahl gegen den überlegenen Feind zu geringe: so wurden noch Andere geworben, und auf Kosten des Landes gerüstet. Sie bekamen ihren Sold nur auf 3 Monate, nach deren Verfluß ein jeder, der nicht bis zum Frieden fortdienen wollte, nach seiner Heimath zurückkehren konnte. Diese geworbenen Truppen wurden Söldner genannt. Der Churfürst selbst wählte die Officiere, und sobald die Kriegsnoth vorüber war, wurden diese Völker ganz und gar entlassen.

Während der unruhigen Regierung des Churfürsten Georg Wilhelms finden wir mehrere Beyspiele von Kriegsrüstung dieser Art. So wurde 1620, während des 30jährigen Krieges, nach dem Landtags-Recess vom 10. May, eine Anzahl Knechte von den Ständen anfänglich nur auf 3 Monate geworben; da es aber die damaligen Umstände nothwendig machten, sie noch länger bezubehalten: so wurde ihnen zu ihrem Unterhalte, wozu auch der Adel beytrug, in einem neuen Recess der Sold auf 2 Monate verlängert. Weil die Kosten für diese Völker dem Staat in die Länge zu schwer gefallen wären: so wurde ihnen spä- terhin die Erlaubniß ertheilt, im ganzen Lande Geld zu ihrem Unterhalt aufzubringen.

Im Jahr 1623 befahl der Hof durch ein öffentliches Ausschreiben, daß alle Unterthanen, nur die Priester und Schöppen ausgenommen, sich mit Waffen und Gepäcke an einem bestimmten Versammlungsorte einfinden sollten, wo Abgeordnete die Musterung